



Mai 2012

**Revision der Energieverordnung (EnV):
Erhöhung des Zuschlags nach Art. 15b des Energiegesetzes
(Art. 3j Abs. 1 EnV)**

Bericht über die Ergebnisse der konferenziellen Anhörung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Ablauf und Adressaten	3
1.3	Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen	3
2	Ergebnisse	4
2.1	Bemerkungen zur vorgesehenen Revision	4
2.2	Bemerkungen zu weiteren Themen	4
3	Anhang	5
3.1	Liste der Teilnehmenden	5
3.2	Protokoll der konferenziellen Anhörung vom 25. April 2013	6

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Mit dem sogenannten EnG-Fonds werden die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), die Kosten für wettbewerbliche Ausschreibungen, die Verluste aus Bürgschaften sowie die Entschädigung des Konzessionärs finanziert. Der Fonds wird durch den Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze geäuft. Der Zuschlag kann von den Netzbetreibern auf die Endverbraucher überwältzt werden.

Das Bundesamt für Energie (BFE) prüft jährlich, ob die Liquidität des EnG-Fonds mit dem gültigen Satz für den Netzzuschlag sichergestellt ist. Die Berechnungen im Frühjahr 2013 zeigten, dass dies beim aktuellen Zuschlag von 0,45 Rp./kWh nicht gewährleistet ist.

Aus diesem Grund wird eine Erhöhung des Netzzuschlags per 1. Januar 2014 auf 0,6 Rp./kWh vorgeschlagen. Dadurch soll die Finanzierung der umfangreichen zusätzlichen Produktionsmengen, die 2014 erwarten werden, sowie die höheren Rückvergütungen an Grossverbraucher sichergestellt werden. Unverändert bleibt der im Netzzuschlag enthaltene Zuschlag für die Entschädigung des Konzessionärs (0,1 Rp./kWh).

1.2 Ablauf und Adressaten

Am 25. April 2013 führte das BFE eine konferenzielle Anhörung durch. Die Anhörungsteilnehmenden hatten zudem die Möglichkeit, ihre schriftliche Stellungnahmen vom 15. April bis 7. Mai 2013 einzureichen. Insgesamt sind 36 Stellungnahmen eingegangen. Der vorliegende Bericht fasst diese zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Das Protokoll zur konferenziellen Anhörung ist integraler Bestandteil des vorliegenden Berichts und im Anhang enthalten.

Zur Anhörung eingeladen wurden total 104 Akteurinnen und Akteure. Dazu gehörten u.a. die Kantone, Dachverbände der Wirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft sowie Konsumentenorganisationen.

1.3 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

In der Anhörungsfrist sind insgesamt 32 Stellungnahmen eingegangen. Von den 104 Eingeladenen haben 75 keine Stellungnahme abgegeben.

Teilnehmende nach Gruppen	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone	18
Parteien	1
Kommissionen und Konferenzen	1
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	1
Elektrizitätswirtschaft	3
Dachverbände der Wirtschaft	5
Energiepolitische und technische Organisationen	5
Konsumentenorganisationen	0
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	0
Weitere Teilnehmende	2
Total	36

2 Ergebnisse

2.1 Bemerkungen zur vorgesehenen Revision

Die vorgeschlagene Neufestlegung des Netzzuschlags wird von fast allen Anhörungsteilnehmenden begrüsst.

Die Mehrheit der Kantone (BS, GE, SH, AI, AR, OW, SZ, BE, BL, NW, JU, NE), die sich im Rahmen der Anhörung zur geplanten Revision der EnV äusserte, befürwortet die Neufestlegung des Netzzuschlags. Abgelehnt wird sie einzig vom Kanton ZG. Gutgeheissen wird die Neufestlegung des Netzzuschlags auch vom Schweizerischen Städteverband.

Unter den drei Stellungnahmen aus der Elektrizitätswirtschaft waren zwei positive Äusserungen (Swissgrid, VSE) und eine Enthaltung (SwissElectricity).

Während die Anpassung dem Wirtschaftsverband Swisscleantech zu wenig weit geht, hat sich cemsuisse inhaltlich mehr zur Parlamentarischen Initiative „Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher“ der UREK-N (Pa.lv. 12.400) geäussert, die jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Revision ist. Die restlichen drei Stellungnahmen (swissmem, economiesuisse, sgV) aus diesem Kreis äusserten sich ablehnend, z.T. mit Bezug auf die Pa.lv.12.400.

Energiepolitische und technische Organisationen stehen der Anpassung gemischt gegenüber. Während z.B. Swissolar eine stärkere Anhebung wünscht, lehnt eine IGEB die Anpassung ab.

Die Konsumentenorganisationen haben inhaltlich zu der vorgelegten Anpassung keine Stellung genommen. Auch die Umweltverbände haben sich nicht zur geplanten Revision geäussert.

Es sind zwei weitere Vernehmlasser zu verzeichnen, mit je entgegengesetzter Haltung (Suissetec dafür und Centre Patronal dagegen).

Bezüglich der Höhe der Anpassung sind nur einzelne Stellungnahmen eingegangen. So wünscht sich Zug z.B. lediglich eine Erhöhung von 0,05 Rp./kWh, was dem minimalen Anpassungsbedarf gemäss Art. 3j Abs. 2 EnV entsprechen würde. Ansonsten wird einzig pauschal beurteilt, ob die geplante Anpassung zu hoch oder zu tief ist. Die eingegangenen Stellungnahmen äussern sich auch nicht zu den einzelnen Posten für den Netzzuschlag. Kritisiert werden in zwei Stellungnahmen (sgV, SVP) jedoch die beiden Posten, die aufgrund der Pa.lv.12.400 vorgesehen werden. Diese entsprechen noch nicht dem geltenden Recht. Teilweise gelobt wird das System von einzelnen Kantonen (SH, BL). Kritisiert wird hingegen das System von den Kantonen NW, SZ und AI, von Industrievertretern (VSE, SwissElectricity), sowie von der SVP. Während die einen Kreise eine noch stärkere Erhöhung des Zuschlags fordern (z.B. Swissolar, Swisscleantech), warnt u.a. die stromintensive Branche (SwissElectricity) vor vorschnellen weiteren Anhebungen (Belastung für den Industriestandort).

2.2 Bemerkungen zu weiteren Themen

Im Rahmen der Anhörung erhielt das BFE auch Stellungnahmen, die sich nicht auf die vorliegende Änderung der EnV bezogen. So äussern sich verschiedene Anhörungsteilnehmende positiv (BS, NE, Swisscleantech) und andere skeptisch (SwissElectricity, cemsuisse, Centre Patronal) gegenüber den Anliegen der Pa.lv. 12.400. Teilweise positiv (z.B. Centre Patronal) äussern sich Gegner der vorliegenden EnV-Revision bezüglich Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen, wie sie in der Pa.lv. 12.400 und im ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 vorgesehen sind. In einer Stellungnahme wird auch die Energiestrategie 2050 allgemein positiv beleuchtet (OW).

3 Anhang

3.1 Liste der Teilnehmenden

Stiftung für Konsumentenschutz SKS
cemsuisse
Swisspower Netzwerk AG
Kanton Basel
WeKo
Kanton Genf
IGEB
Kanton Zug
Kanton Fribourg
Swissolar
Kanton Schaffhausen
Greenpeace
Kanton Glarus
Kanton Appenzell Innerrhoden
Kanton Appenzell Ausserrhoden
Swisscleantech
VSE
Kanton Obwalden
Schweizerischer Städteverband
Centre Patronal
Suissetec
SVP
economiesuisse
Swissmem
Kanton Schwyz
sgv
swiss electricity
swissgrid
Kanton Bern
Infrawatt & VSA
Kanton Aargau
Kanton Uri
SAS
GGS
Kanton Solothurn
Kanton Basel Land
Kanton Nidwalden
Kanton Jura



Protokoll

Datum: Donnerstag, 25. April 2013
Ort: Sitzungszimmer 110, BAV, 3063 Ittigen
Zeit: 14:30 – 16:30 Uhr
Vorsitz: Regula Petersen, BFE
Protokoll: Urs Wolfer, BFE
Anwesend: Siehe Beilage

Konferenzielle Anhörung

Revision der Energieverordnung (EnV):

Erhöhung des Zuschlags nach Art. 15b des Energiesgesetzes (Art. 3j Abs. 1 EnV)

Traktanden

1. Begrüssung, Einleitung
2. Vorstellung der geplanten Änderungen
3. Fragen und Diskussion
4. Weiteres Vorgehen

Nr.	Traktanden
1.	Begrüssung, Einleitung Die Anhörung beginnt um 14.30 Uhr mit der Begrüssung und Einführung durch Frau Petersen. Thema der Anhörung ist ausschliesslich die Erhöhung des Zuschlags. Andere Änderungen der Energieverordnung (EnV), insbesondere im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative 12.400 „Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien ohne Bestrafung der Grossverbraucher“ der UREK-N (im folgenden Pa.Iv. 12.400) oder der Energiestrategie 2050 sind nicht Gegenstand dieser Anhörung. Dazu wird es zu gegebenem Zeitpunkt weitere Anhörungen geben. Der Zuschlag ist in der EnV festgehalten. Ist eine Zuschlagserhöhung notwendig, muss die EnV revidiert und vom Bundesrat verabschiedet werden. Die Prüfung der finanziellen Mittel hat gezeigt, dass der Zuschlag erhöht werden muss (um mehr als 0.05 Rp./kWh). Daher ist eine Anhörung notwendig. Stellungnahmen können bis zum 7.5.2013 bei Frau Regula Petersen eingereicht werden (regula.petersen@bfe.admin.ch). Der revidierte Netzzuschlag soll auf den 1.1.2014 in Kraft gesetzt werden. Für die Erhöhung des Zuschlags ist eine öffentliche Anhörung mit einer Teilnehmendenliste vorgeschrieben. Die Anhörung wird protokolliert und das Protokoll wird auf der Website



Nr.	Traktanden
	der Bundeskanzlei (www.admin.ch), zusammen mit dem Ergebnisbericht, veröffentlicht.
2.	Vorstellung der geplanten Änderungen BFE, Regula Petersen: Der Netzzuschlag ist von heute 0.45 Rp./kWh auf 0.6 Rp./kWh (inkl. 0.1 Rp./kWh Abgabe für den Konzessionär) zu erhöhen, v.a. aufgrund der erwarteten Inbetriebsetzungen von KEV-Anlagen und dem daraus resultierenden Mittelbedarf. Zudem sind Vorkehrungen zu treffen, um die Liquidität des EnG-Fonds zu garantieren, sofern die Pa.IV. 12.400, die eine Erhöhung des gesetzlich maximal möglichen Netzzuschlags vorsieht, auf den 1.1.2014 in Kraft treten sollte. Die Berechnungen der Ausgaben basieren auf der Annahme, dass die Pa.IV. 12.400 in der Sommersession 2013 auch von der zweiten Kammer angenommen wird. Hauptkomponenten der zusätzlichen Ausgaben sind die Einmalvergütungen für Investitionshilfen für kleine Photovoltaikanlagen (PV) sowie die erweiterte Rückvergütung für Grossverbraucher. Es darf ausserdem mit grösseren Kontingenten, insbesondere bei Photovoltaikanlagen gerechnet werden.
3.	Fragen und Diskussion • Economiesuisse, Näf: Wie hat sich der Fondskapitalverlauf über die Zeit entwickelt? • BFE, Petersen: Nach einem Anstieg des aufgelaufenen Fondskapitals bis 2012 wird ab 2013 mit einem Absinken gerechnet. Detailzahlen finden sich unter http://www.stiftung-kev.ch/berichte/kev-cockpit.html • R. Burkhard von Swissgrid erläutert die aktuellen Daten des KEV-Cockpit: Bisherige Anlagen beanspruchen 238 Mio. CHF. Anlagen mit positivem Bescheid benötigen 293 Mio. CHF. Für Anlagen auf der Warteliste sind weitere 952 Mio. CHF veranschlagt. • Economiesuisse, Näf: Wie gross ist die Reduktion in den jährlichen Auszahlungen durch die Einmalvergütungen von 20 Mio. CHF? • BFE, Wolfer: grob geschätzt rund 1 bis 2 Mio. CHF/Jahr. • Infrawatt & VSA, Wenger: Welches sind die Hauptgründe für die Erhöhung? • BFE, Petersen: Rückerstattungen Grossverbraucher rund 60 Mio. CHF. Geplante Mehrproduktion aus KEV-Anlagen rund 50 Mio. CHF. Investitionshilfen für kleine PV-Anlagen ca. 20 Mio. CHF. Es wird von verschiedenen Seiten gewünscht, die Vergleichszahlen des Vorjahres in einem Vergleich darzustellen. Dies wird mit dem Anhang an dieses Protokoll und den angepassten Folien der Anhörung umgesetzt. • GGS, Müller: Was ist bei den Ausgaben im Posten „Vergütung Technologien“ von 330 Mio. CHF inbegriffen? • BFE, Petersen: Es handelt sich um die Vergütung an die KEV-Produzenten. Davon wird ein Teil aus dem EnG-Fonds und ein Teil aus den Energieverkäufen zum Marktpreis an die Verteilnetzbetreiber (VNB) bestritten. Im Schnitt beträgt die Vergütung rund 20 Rp./kWh. Mit einem Marktpreis von etwas über 5 Rp./kWh werden aus der KEV somit knapp 15 Rp./kWh bestritten.



Nr.	Traktanden														
	• Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Solothurn, Stuber und weitere: Der Terminplan, insbesondere die Anhörungsfrist, ist sehr kurz. • BFE, Petersen: Es ist dem BFE bewusst, dass die Fristen sportlich sind. Weil die VNB ihre Tarife jedoch ihren Kunden sowie der Elektrizitätskommission (ElCom) jeweils bis Ende August (gemäss StromVV) kommunizieren müssen, muss der Antrag für die Erhöhung des Netzzuschlags dem Bundesrat noch vor der Sommerpause gestellt werden. Dies bedingt einen Zeitplan, bei dem zum Zeitpunkt der Berechnung des Netzzuschlags noch nicht einmal der Abschluss der Produktionszahlen von 2012 vorliegt. Würde man noch früher starten, müsste mit noch grösseren Unsicherheiten gerechnet werden. • Swissgrid, Burkhard: Es sollte geprüft werden, ob die Zuschlagsdefinition wirklich vor Einreichen der Tarife der Netzbetreiber an die ElCom erfolgen muss. Der Zuschlag ist ja für alle gleich hoch und muss von der ElCom nicht bei jedem VNB neu genehmigt werden.														
4.	Weiteres Vorgehen Voraussichtlicher Zeitplan: <table><tr><td>Frist für schriftliche Stellungnahmen</td><td>7. Mai 2013</td></tr><tr><td>Ergebnisbericht der Anhörung</td><td>Mitte Mai 2013</td></tr><tr><td>Ämterkonsultation II</td><td>Ende Mai 2013</td></tr><tr><td>Entscheid BR</td><td>Ende Juni 2013</td></tr><tr><td>Medienmitteilung Entscheid</td><td>Ende Juni 2013</td></tr><tr><td>Publikation Amtliche Sammlung</td><td>Anfang September 2013</td></tr><tr><td>Inkrafttreten</td><td>1. Januar 2014</td></tr></table>	Frist für schriftliche Stellungnahmen	7. Mai 2013	Ergebnisbericht der Anhörung	Mitte Mai 2013	Ämterkonsultation II	Ende Mai 2013	Entscheid BR	Ende Juni 2013	Medienmitteilung Entscheid	Ende Juni 2013	Publikation Amtliche Sammlung	Anfang September 2013	Inkrafttreten	1. Januar 2014
Frist für schriftliche Stellungnahmen	7. Mai 2013														
Ergebnisbericht der Anhörung	Mitte Mai 2013														
Ämterkonsultation II	Ende Mai 2013														
Entscheid BR	Ende Juni 2013														
Medienmitteilung Entscheid	Ende Juni 2013														
Publikation Amtliche Sammlung	Anfang September 2013														
Inkrafttreten	1. Januar 2014														

Beilage: Teilnehmendenliste



Teilnehmendenliste Konferenzielle Anhörung 25.04.2012

Firma	Teilnehmer/-in
swissgrid ag Dammstrasse 3 Postfach 22 5070 Frick	Herr René Burkhard
Swissmem Pfingstweidstrasse 109 Postfach 8037 Zürich	Herr Dr. Jean-Philippe Kohl
Amt für Umweltkoordination und Energie Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern Reiterstrasse 11 3011 Bern	Herr Daniel Klooz
Swissolar Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie Neugasse 6 8005 Zürich	Herr David Stickelberger
suissetec Auf der Mauer 11 Postfach 8021 Zürich	Herr Urs Hofstetter
Ryser Ingenieure AG Engestrasse 9 3000 Bern 9 (Vertretung Infracore & VSA)	Herr René Wenger
economiesuisse Hegibachstrasse 47 8032 Zürich	Her Urs Näf
Departement Bau Verkehr und Umwelt Entfelderstrasse 22 5001 Aarau	Herr Urban Biffiger
Verband Schweizerischer Energieunternehmen (VSE) Hintere Bahnhofstrasse 10 5001 Aarau	Frau Katrin Lindenberger Herr Niklaus Mäder



Baudirektion Kanton URI Amt für Energie Klausenstrasse 2 6460 Altdorf	Herr René Brand
Solar Agentur Schweiz (SAS) Sonneggstrasse 29 8006 Zürich	Herr Gallus Cadenau
Amt für Wirtschaft und Arbeit Energiefachstelle Rathausgasse 16 4509 Solothurn	Herr Urs Stuber
Gruppe Grosser Stromkunden (GGS) c/o Walter Müller Energieberatung Universitätsstrasse 53 8006 Zürich	Herr Walter Müller